



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-046/2020	öffentlich	Datum 30.07.2020
Bearbeiter	Herr Schulz		
Einreicher	Bürgermeister		

Betreff:

Bereitstellung von Ersatzflächen für den B-Plan Nr. 138 Erweiterung Grundschule am Wald

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	18.08.2020	Umweltausschuss	Beratung
Ö	25.08.2020	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

Die Gemeindevertretung Zeuthen hat mit dem Beschluss BV-060/2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 138 „Grundschule am Wald“ beschlossen. Das Plangebiet ist ca. 2,0 ha groß und befindet sich südwestlich des Zentrums von Zeuthen zwischen der Forstallee und der Miersdorfer Chaussee. Der überwiegende Teil des Plangebietes ist bereits durch die Grundschule am Wald bebaut.

Planungsziel des Bebauungsplanes ist die Sicherung des Standortes der Grundschule am Wald einschließlich seiner erforderlichen Erweiterung als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Schule“.

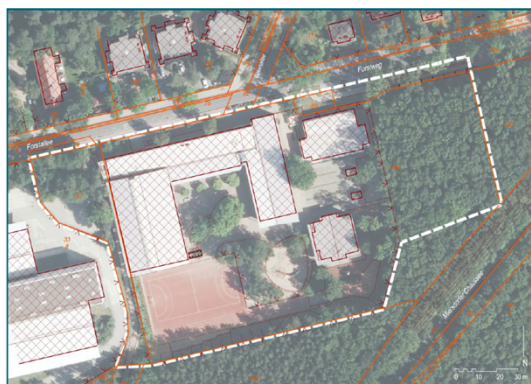


Abb. 3: Bestandssituation im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 138 [Luftbild: bb-viewer.geobasis-bb.de]

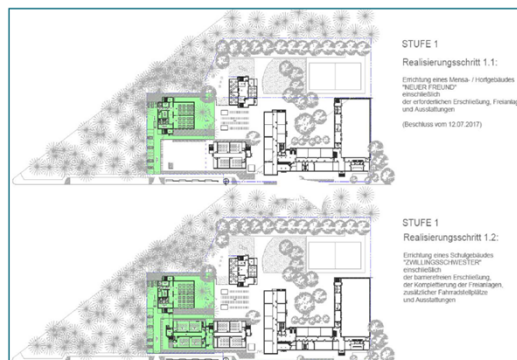


Abb. 4: Darstellung zur geplanten Erweiterung des Grundschulstandortes [Quelle: Grundschule am Wald – Konzeption zur Sicherung des Betriebes als verlässliche Halbtagsgrundschule mit Hort – Machbarkeitsstudie - MICHAEL RIEDEL Architekten und Ingenieure, 01.10.2017]

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit/Behörden wurde vom 11.11.2019-29.11.2019 durchgeführt. In diesem Zusammenhang wurde durch die zuständige Forstbehörde eine Stellungnahme abgegeben.

*Stellungnahme Forst Brandenburg zur Kompensation 27.Nov.2019:
Das Kompensationsverhältnis wird wie Folgt festgesetzt:*

1:1 Grundkompensation

*1:3,5 Ersatz für Waldverlust von Waldfunktion
(1:2,5 Frühjahr 2020 Aussage Forst)*

Eine Anfrage bzgl. der Heranziehung von gemeindeeigenen Waldflächen als Kompensationsfläche wurde seitens des Landesbetriebes Forst mit Schreiben vom 06.06.2020 abgelehnt.

Vor Satzungsbeschluss sind durch die Gemeinde Zeuthen entsprechende Ersatzflächen

nachzuweisen, die von der zuständigen Forstbehörde als Ausgleichsflächen anerkannt wurden. Für die Bereitstellung von Ersatzflächen wurden zwei spezialisierte Büros kontaktiert.

Das Büro 1 bietet Ersatzflächen in Leeskow und Spreeau an
Die Vergütung für die Bereitstellung der Ersatzflächen beläuft sich auf 30.558,31 €

Das Büro 2 bietet Ersatzflächen in Motzen oder Töpchin an
Die Vergütung für die Bereitstellung der Ersatzflächen beläuft sich auf 35.00,00 €

Weitere Verfahrensschritte B-Plan Nr. 138 „Grundschule am Wald“

September 2020:	-Fertigstellung des Umweltberichtes(Nachweis von Ersatzflächen erforderlich)
	-Bekanntmachung der Offenlage
September-Oktober 2020:	-Offenlage der Unterlagen
November 2020:	-Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen
Dezember 2020:	-Abwägung- Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt, dass die Bereitstellung der erforderlichen Ersatzflächen für die Umsetzung des Bebauungsplans Nr. 138 „Grundschule am Wald“

a) durch Büro 1 in Leeskow und Spreeau erfolgt

b) durch Büro 2 in Motzen oder Töpchin erfolgt

Finanzielle Auswirkungen: Haushaltsmittel stehen im Produkt 51101.521102 in Höhe von 40.000 € zur Verfügung.

Anlage/n

Stellungnahme Forst Brandenburg zur Kompensation 27.11.2019
Stellungnahme Forst Brandenburg Ersatzmaßnahme Erweiterungsbau Grundschule am Wald
06_2020